

Vernehmlassungsantwort 13.07.2017

## **Stellungnahme zur steuerlichen Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten**

economieuisse unterstützt das Ziel der Vorlage, negative Erwerbsanreize im Steuersystem zu reduzieren und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung zu verbessern. Wir können deshalb den vom Bundesrat gewählten Ansatz, den Kinderdrittbetreuungsabzug steuerlich zu erhöhen, grundsätzlich unterstützen. Dies umso mehr, als sich die Massnahme gemäss Bundesrat längerfristig selbst finanzieren bzw. gar zusätzliche Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen generieren wird. Aus Föderalismus- respektive Subsidiaritätsüberlegungen lehnen wir jedoch den Vorschlag ab, den Kantonen einen Mindest- bzw. Maximalabzug vorzuschreiben.